

Betreff Beitritt der LHW zur Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

01_PD-Unternehmenspraesentation
 02_PD-Gesellschaftsvertrag_20210511
 03_PD-Eckpunktevereinbarung_180417
 04_PD-Gesellschaftervereinbarung_20210427
 05_PD-Muster-Kaufvertrag_PD_öA_20220425
 06_PD-2021-Prüfungsbericht_Jahresabschluss

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Erwerb von Gesellschafteranteilen von Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Landeshauptstadt Wiesbaden einen aktuellen und dauerhaften Bedarf an Unterstützung für spezifische Fachthemen rund um die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung hat.
 - 1.2. mit Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH ein vom Bund gegründeter professioneller Dienstleister für Behörden von Bund, Bundesländern und Kommunen zur Verfügung steht. Durch die enge Anbindung an den Bund ist der Überblick über die vom Bund und IT-Planungsrat verfolgten Zielsetzungen und die damit verbundenen Sachstände gewährleistet. Weiter besteht eine enge Verzahnung mit Forschung und Lehre.
 - 1.3. durch den Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH optional und bedarfsorientiert die Möglichkeit zum ausschreibungsfreien und damit schnellen und niedrighschwelligigen Zugriff auf notwendige externe Beratungskompetenzen und -kapazitäten geschaffen werden kann. Die Voraussetzungen für eine ausschreibungsfreie Inhouse-Vergabe (vgl. § 108 GWB) werden vorliegend erfüllt.
 - 1.4. der Gesellschaftsvertrag der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH nicht der Mustersatzung nach Kodex entspricht, die Landeshauptstadt Wiesbaden jedoch als Minderheitsgesellschafter keinen Einfluss auf eine Veränderung hat und die Prüfrechte nach §§ 53, 54 HGrG der Bundesrepublik Deutschland/Bundesrechnungshof zustehen.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die Landeshauptstadt Wiesbaden der Gesellschaft „Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH“ als Gesellschafter zum nächst möglichen Zeitpunkt beitrifft und erwirbt an dieser 15 Anteile à 200 Euro.
 - 2.2. die Finanzierung des Anteilsankaufs i. H. v. 3.000 € aus dem IM-Projekt I.04850 erfolgt. Die Nebenkosten (Notar, Registereintragung, etc.) werden mit der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH geteilt, sodass für die LHW noch ca. 500 EUR verbleiben; die Finanzierung dieser Nebenkosten erfolgt aus laufenden Haushaltsmitteln von Dez. IV/15. Die Mittel für den Anteilserwerb und die Nebenkosten werden vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
 - 2.3. Dez. III/20 beauftragt wird, eine Anzeige gegenüber der Kommunalaufsicht gemäß § 127 a HGO zu veranlassen.
 - 2.4. Dez. III/20 beauftragt wird, die Kaufvertragsverhandlungen auf Basis der in den Anlagen beigefügten Vertragsmuster und Eckpunktevereinbarung PD zu führen und eine notarielle Beurkundung zu beauftragen.

2.5. eine Beauftragung der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH durch die LHW ausschließlich in Abstimmung mit Dez. IV/15 erfolgt.

2.6. Dez. IV/15 nach zwei Jahren die Partnerschaft mit der PD evaluiert.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Dez. IV/Amt 15 erachten die fachliche Eignung der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) als hoch und am Bedarf der LHW ausgerichtet. Die Zusammenarbeit wurde bereits in einem Pilotprojekt seitens Amt 15 mit positiven Ergebnissen erprobt. Die Beitrittsmodalitäten wurden im Vorfeld mit dem Rechtsamt abgestimmt. Ziel ist die systematische Nutzung von qualifizierten und langfristigen Partnern rund um die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, sowie die Schaffung optionaler Abrufmöglichkeiten in Ergänzung (nicht als Konkurrenz) zu internen Kapazitäten.

PD ist auf die ganzheitliche Strategie- und Organisationsberatung mit Implementierungsunterstützung für die öffentliche Hand spezialisiert und bietet zugleich den Zugang zu marktlichem Wissen, Methoden und Erfahrungen im Beratungsumfeld. Die Vergütung der PD ist marktüblich und für alle Gesellschafter einheitlich in der Eckpunktevereinbarung geregelt. Zusammenarbeit und Beauftragung der PD erfordert den Beitritt als Gesellschafter.

Mit einer Anteilsquote von unter 0,1 Prozent ist kein steuernder Einfluss auf die Gesellschaft beabsichtigt und gegeben. Es entstehen keine weitere Haftung oder Verpflichtungen der LHW über die Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 3.000 Euro zum Erwerb von 15 Anteilen à 200 Euro (zzgl. geteilter Notarkosten) hinaus. Die Anzahl der Anteile bemisst sich an der Einwohneranzahl. Darüber hinaus sind sowohl das Land Hessen, als auch weitere hessische Städte und Kommunen bereits Gesellschafter der PD. Die rechtlichen Rahmenbedingungen können insbesondere den Anlagen „Gesellschaftsvertrag“, „Gesellschaftsvereinbarung“, „Eckpunktevereinbarung“ und „Muster Kaufvertrag“ entnommen werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Partnerschaft Deutschland ist ein vom Bund gegründeter gemeinsamer Dienstleister für Behörden von Bund, Bundesländern und Kommunen sowie für weitere öffentliche Auftraggeber. Durch die enge Anbindung an den Bund ist der Überblick über die vom Bund und IT-Planungsrat verfolgten Zielsetzungen und die damit verbundenen Sachstände gewährleistet. Weiter besteht eine enge Verzahnung mit Forschung und Lehre. Beispielprojekte und Themen sind neben einer Vielzahl von Beratungen im Baubereich, insbesondere die Entwicklung von Digitalisierungsstrategien, IT-Governance und OZG.

Die Beitrittsmodalitäten wurden im Vorfeld mit dem Rechtsamt abgestimmt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Alternative besteht darin, für den Abruf individueller Beratungsleistungen jeweils einzelne öffentliche Ausschreibungen vorzunehmen. Dies erzeugt einen hohen zeitlichen Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen sowie die Auswahlverfahren. Weiter bestehen bei dieser Verfahrensweise Standard-Risiken aus Vergabeverfahren, die zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führen können. Die ausschreibungsfreie Vergabe bedeutet demgegenüber einen maßgeblichen zeitlichen Vorteil. Auch ist es leichter möglich, benötigte Beratungsleistungen skalierbar und bedarfsgerecht abzurufen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, *15* Februar 2023



Hinninger
Stadträtin